

tober 1810). Sein Nachfolger Joh. Bapt. Bernier, der schon als Pfarrer sehr viel zur Pacification der westlichen Provinzen Frankreichs beigetragen hatte, von Napoleon zu den Unterhandlungen mit den päpstlichen Gesandten bei Abschließung des Concordats vom Jahre 1801 verwendet und 1802 auf den Bischofsstuhl erhoben worden war, starb schon 1806. Nach Claudius Ludwig Rouffean (1807—1810) administrierte das Bisthum Jakob Raillon bis 1817. Im J. 1819 folgte Petrus Martin Varicourt, der schon 1822 starb; dann Johann Brunault de Beauregard seit 1823, der 1839 resignierte (gest. 1841). Franz Nic. Magb. Morlot, seit 1839, wurde 1843 auf den Erzbischofsstuhl Tours promovirt, 1853 Cardinal, 1857 Erzbischof von Paris (gest. 1862). Johann Jakob Fayet (1843—1849) eröffnete das Knabenseminar. Der als Oberhirte wie als Schriftsteller gleich ausgezeichnete Felix Anton Philibert Dupanloup (1849—1878; s. d. Art.) hob u. A. auch den nördlich von der Stadt gelegenen berühmtesten Wallfahrtsort seines Sprengels, Notre-Dame-de-Cléry, mit einer von Ludwig XI. erbauten Collegiatkirche, und machte im August 1868 mit 15 anderen Bischöfen eine Wallfahrt dahin, der sich 10 000 Gläubige anschlossen. Der folgende (127.) Bischof, Peter Hector Coullis, Coadjutor seines Vorgängers und Titularbischof von Sidon seit 1876, succedirt am 12. October 1878, wurde im Juli 1893 auf den gallischen Primatialsstuhl Lyon promovirt. Am 29. Januar 1894 wurde Stanislaus Louhet zum Bischof von Orléans ernannt.

Die Diocese Orléans umfaßt das Departement Loiret mit circa 378 000 Seelen (1860 erst 345 115) und zählt 41 Pfarreien erster und zweiter Klasse, 293 Succursalen und 23 vom Staat dotirte Vicariate. Das Einkommen des Bischofs betrug im vorigen Jahrhundert 24 000 Livres (Kammerlage 2000 flor. aur.). Dem Bischof stehen zur Seite außer den 2 vom Staat anerkannten Generalvicaren noch 4 weitere, dann eine Ordinariatskanzlei mit Generalsecretär, Prosecretär und Archivist, auch ein Diocesanofticialat mit Official, Viceofficial, 3 Assessoren, Promoteur und Greffier. Das Cathedralcapitel zum heiligen Kreuz hat 9 Titularcanoniker, 6 Priester mit dem Range von Canonikern und 4 Präbendaten. Das Diocesansseminar ist von Sulpicianern, das Knabenseminar von Weltpriestern geleitet, ebenso die beiden Freischulen zu Pithiviers und Gien. Neben Missionspriestern, Brüdern vom hl. Gabriel, Brüdern des christlichen Unterrichts und des hl. Franz von Regis je an einem Orte, sowie christlichen Schulbrüdern an fünf Orten, gibt es 32 verschiedene Frauencongregationen in dieser Diocese, von denen die Schwestern von St. Nizier und die Benedictinerinnen u. S. F. von Calvaria das Mutterhaus in Orléans haben; erstere haben noch Niederlassungen in 38 anderen Orten. (Vgl. noch: C. Sausseoy, Annales ecol. Aurelian.

saeculis et libris XVI, Paris. 1615; S. Guyon, Hist. de l'église et diocèse, ville et université d'Orléans, Orléans 1647 [1650]; Gallia christ. VIII, Paris 1744, 1408—1595, et Instrum. 479—546; Moroni, Dizion. XLIX, 125 sgg.; Gams, Ser. Epp. 592 ad 594; La France eccl., Paris 1894, 544 ss.)

Synoden. Außer den bereits aufgeführten kleineren oder Diocesansynoden wurden sieben wichtigere in Orléans abgehalten. Das Concilium Aurelianense I wurde auf den 10. Juli 511 von Chlodwig berufen, nachdem er den in Gallien gelegenen Theil des westgotischen Reiches erobert hatte (507 u. 508). Die erschienenen 5 Erzbischöfe und 27 Bischöfe erließen, wahrscheinlich unter dem Vorstize des Erzbischofs Cyprian von Bordeaux, 31 Canones zur Aufrechterhaltung der Disciplin, von denen einige die Beschlüsse der Synode von Agde vom Jahre 506 wiederholten (Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 661—665). — Das Conc. Aurelian. II am 23. Juni 533 war eine Art fränkischer Nationalsynode, da 26 Bischöfe und 5 Priester als Stellvertreter abwesender Bischöfe anwesend waren. Unter dem Vorstize des Erzbischofs Honoratus von Bourges wurden 21 Canones gegen die Simonie und sonstige Mißbräuche erlassen (Hefele II, 755—758). — Das Conc. Aurelian. III am 7. Mai 538 war wieder nicht bloß Provinzialconcil, da die 19 Bischöfe und 7 Priester als Bevollmächtigte Abwesender mehreren Kirchenprovinzen angehörten. Unter dem Vorstize des Erzbischofs Lupus von Lyon wurden 38 Canones aufgestellt, von denen einige mehrere Verordnungen zugleich enthalten (Hefele II, 774 bis 778). — Das Conc. Aurelian. IV im J. 541 war eine große fränkische Nationalsynode von 38 Bischöfen und 12 bischöflichen Stellvertretern, unter dem Vorstize des Erzbischofs Leontius von Bordeaux; es wurden 38 Canones verfaßt. In can. 33: „Wer in seiner Herrschaft eine Diocese (Pfarrei) haben will, muß sie vor allem hinlänglich mit Grundstücken und Clerikern versehen“, will man den Ursprung des Patronatsrechts sehen (Hefele II, 780—784). — Conc. Aurelian. V im October 549 wurde auf Betreiben des Königs Childebert I. berufen, besonders wegen einer in der Gegend von Orléans verbreiteten Häresie. Die 7 Erzbischöfe, 43 Bischöfe und 25 bischöflichen Vertreter verfaßten 24 Canones, von denen gleich der erste die Irrthümer des Eutyches und Nestorius verwirft (Hefele III, 1—5). — Das Conc. Aurelian. VI vom Jahre 638 oder 639 wurde auf Betreiben des hl. Eligius, spätern Bischofs von Noyon, gehalten; ein Häretiker, wahrscheinlich ein Grieche, wurde wegen Verbreitung des Monothelismus verurtheilt und aus Gallien verwiesen (Hefele III, 185 f.). — Conc. Aurelian. VII im J. 1022 wegen der Neu-Manichäer, die sich damals besonders im Bisthum Orléans verbreiteten (s. d. Art. Orléans, Mystiker von). Mehrere wurden auf Befehl des Königs Robert und seiner